

§ 2 L-FFP Ziele

L-FFP - Landes-Frauenförderungsprogramm

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mit der Umsetzung des Frauenförderungsprogramms sollen folgende Ziele erreicht werden:

Chancengleichheit: Sowohl im Grundsatz wie auch in der Praxis die Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf sicherzustellen.

Änderung der Berufshierarchie: Durch entsprechende Bedingungen den Anteil von Frauen in leitenden Funktionen sowie in Kommissionen und Gremien zu erhöhen. Für gleiche Qualifikation gleiche Berufs- und Aufstiegschancen zu sichern.

Überwindung rollenspezifischer Arbeitsteilung:

Durch Vermeidung von geschlechtsspezifischen Merkmalen in Stellenausschreibungen und Arbeitsplatzbeschreibungen. Durch Ermutigung von Frauen in Ausschreibungen.

Flexible Arbeitszeitstrukturen: Durch eine flexible, akzeptable Arbeitszeitgestaltung den Eintritt in das Erwerbsleben zu erleichtern und eine bessere Vereinbarung der Berufstätigkeit mit den Familienaufgaben zu ermöglichen.

Information, Aus- und Weiterbildung: Den Zugang für Frauen zu Qualifikationen sowie Fort- und Weiterbildung zu erleichtern.

Personalentwicklung: Die soziale und persönliche Kompetenz sowie die Managementkompetenz durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung und durch geeignete Schulungen zu fördern, insbesondere sollen frauenspezifische Seminare angeboten werden.

In Kraft seit 29.03.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at